

MUSIKSCHULE WEHRHEIM Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V.

S C H U L O R D N U N G

und

S C H U L G E L D O R D N U N G

Geschäftsstelle: 61273 Wehrheim, Hilde-Coppi-Str. 32 Telefon: 06081 / 44 50 57 Mail:
almut.roedel@t-online.de

S C H U L O R D N U N G

Die Musikschule Wehrheim dient der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferienregelung für Wehrheim (einschließlich Feiertage, bewegliche Ferientage etc.) ist maßgebend. Auch am letzten Schultag vor den Ferien wird Musikunterricht erteilt. Der Unterricht findet in der Regel zwischen 13 und 21 Uhr in

der Grundschule Limeschule Wehrheim, im Bürgerhaus und in der dem alten katholischen Pfarrhaus statt.

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten (halbe Stunde 30 Minuten). Die musikalische Früherziehung (Vorkurs) und MGS dauern jeweils 50/45 Minuten.

Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die Musikschule abgeändert werden. Die Musikschule kann die Gruppenstärke erforderlichenfalls ändern. Das Schulgeld wird der neuen Gruppenstärke ab 4 Schüler angepasst. Bei einer Erhöhung des Schulgeldes steht dem Schüler ein Sonderkündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Maßnahme zu.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Dabei ist das von der Musikschule herausgegebene Formblatt zu benutzen. Das Anmeldeformular wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und ist mit der geleisteten Unterschrift rechtswirksam. Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach freien Plätzen.

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann zum Ablauf der Probezeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Ordentliche Abmeldetermine sind der 28. Februar und der 31. August eines jeden Jahres. Spätestens 6 Wochen vorher ist die Abmeldung bei der Geschäftsstelle der Musikschule schriftlich einzureichen. Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen für die Musikschule abzugeben oder entgegenzunehmen.

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Bei Verhinderung des Lehrers bis zu 1 Woche pro Schuljahr wird der Unterricht nicht nachgeholt und das Schulgeld nicht erstattet. Darüber hinaus werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer nachgeholt.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach den Regeln der allgemeinbildenden Schulen in Wehrheim. Pro Kalenderjahr werden mindestens 36 Unterrichtseinheiten und ein Schülervorspiel erteilt.

Sinkt die Zahl durch Unterrichtsausfall aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, unter 36 Einheiten, werden die Unterrichtsgebühren anteilig zurückerstattet, sofern der Unterricht nicht anderweitig nachgeholt oder vertreten werden kann. Wird die Anzahl der garantierten 36 Unterrichtseinheiten durch musikschulverschuldeten Ausfall NICHT unterschritten, besteht kein Anspruch auf ein Nachholen des Unterrichts. Die Musikschule behält sich das Recht auf Sonderentscheidungen im Einzelfall vor.

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind von den Schülern bzw. deren Eltern zu beschaffen.

Die Schulgeldordnung wird vom Vorstand festgesetzt und ist Teil des Unterrichtsvertrages. Das Schulgeld wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen, sollten andere Zahlungswege gewählt werden, sind diese kostenpflichtig. Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und bezieht die Ferien mit ein.

Ein Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten die Fortsetzung des Unterrichts unzumutbar macht. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Lehrers durch Beschluss des Vorstandes.

Die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Schüler und seine Erziehungsberechtigten willigen daher in die dafür erforderliche Speicherung ihrer persönlichen Daten ein.

Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V. - Der Vorstand -

SCHULGELDORDNUNG

Unterrichtsfach: Unterrichts- Gebühr nach Unterrichtszeit pro Woche pro Monat. Zuzüglich des allgemeinen Hygienepauschale, einer Instrumentennutzungspauschale, einer Anmeldegebühr, einer Gebühr bei nicht erteiltem Lastschriftinzug.

Musik.Früherziehung 50 Minuten- 28,00€

MGS (Musik.Grundausbildung) 50 /45 Minuten -28,00€

Instrumentalunterricht / Gesangsunterricht:

Art des Unterrichtes:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|--------------------|
| Einzelunterricht | 30 Min. pro Woche | 65, 50 € monatlich |
| Einzelunterricht | 45 Min. pro Woche | 93, 00 € monatlich |
| Einzelunterricht | 60 Min. pro Woche | 115,00 € monatlich |
| 2-er Gruppe | 45 Min. pro Woche | 55, 00 € monatlich |
| Musikalische Früherziehung | 50 /45 Min. pro Woche | 28, 00 € monatlich |

Eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 15,00 € erheben wir bei jedem Vertragsabschluss.

Ab dem zweiten Kind, gewähren wir einen Familienrabatt von 5% auf den zweiten preisgünstigeren Unterrichtsvertrag.

Eine Bereitstellungsgebühr für Klaviere, Gesang, Schlagzeug und Hygiene, erheben wir in Höhe von monatlich 1,50 € für jeden Vertrag.

Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis per SEPA -Lastschriftverfahren wird ein Zuschlag von 2,50€ /Monat erhoben. Ggf. Stornogebühren werden dem Zahler mit den Banküblichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Ensemble-Musizieren 60 Minuten auf Anfrage und freier Kapazität

Musiktheorie 60 Minuten auf Anfrage.

Die einmalige Anmeldegebühr pro Schüler beträgt EUR 15,00 € und ist mit der ersten Unterrichtsgeldzahlung zu entrichten.

Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V.